

Erklärung zum Einkommen

Hinweise:

Zur Feststellung Ihres Beitrags zu den Kosten des Kindertagesstättenplatzes ist eine Erklärung zum Einkommen der Sorgeberechtigten (gleichgestellt sind die im gemeinsamen Haushalt lebenden Elternteile) abzugeben. Soweit keine Erklärung abgegeben wurde, ist der jeweils höchste Elternbeitrag, der für die entsprechende Betreuungsart festgesetzt ist, zu entrichten. Dies gilt auch, wenn falsche oder unvollständige Angaben zum Einkommen gemacht wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Hansestadt Lüneburg berechtigt ist, die Angaben zu prüfen, und gegebenenfalls die Angaben glaubhaft nachgewiesen werden müssen. In Zweifelsfragen kann die Leitung der Kindertagesstätte Auskunft über die Ermittlung des Elternbeitrags geben oder auch der Fachbereich Familie und Bildung, Bereich Kindertagesstätten.

Kind/Kinder		
▽ Name, Vorname, Geburtsdatum _____ _____	▽ Kindertagesstätte _____	▽ Betreuungsart _____
▽ voraussichtl. Ende des Besuchs der Einrichtung _____		
▽ Geschwister _____ _____		
Vater/Sorgeberechtigter		
▽ Name, Vorname _____ _____	▽ erwerbstätig als _____	
▽ Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) _____ _____		
Mutter/Sorgeberechtigte		
▽ Name, Vorname _____ _____	▽ erwerbstätig als _____	
▽ Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort) _____ _____		
<p>Einnahmen aus dem Kalenderjahr 01.01. bis 31.12. _____ (negative Einkünfte bei einzelnen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt)</p>		
	Vater/Sorgeberechtigter ▽ €	Mutter/Sorgeberechtigte ▽ €
1.1 Bruttoarbeitslohn jährlich des letzten Kalenderjahres (Betrag entnommen aus der Lohnsteuerkarte oder dem Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich oder der Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers).		
Einnahmen aus Nrn. 1.2 bis 1.6 gemäß Einkommensteuerbescheid 20 ____		
1.2 - aus selbständiger Arbeit		
1.3 - aus Gewerbebetrieb		
1.4 - aus Land- und Forstwirtschaft		
1.5 - aus Kapitalvermögen (über Sparerfreibetrag)		
1.6 - aus Vermietung und Verpachtung		
1.7 - Steuerfreie Einkünfte insbesondere: BaföG, Unterhaltszahlungen, Unterhaltsvorschuß, Krankengeld, Renten, Leistungen von der Agentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Kurzarbeitergeld), Mutterschaftsgeld, Lastenzuschuß, Wohngeld, Elterngeld (abzgl. Freibetrag v. mtl 300 €), Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Einkünfte auf 400,- € Basis, Leistungen vom Sozialamt, Kindergeldzuschlag.		
1.8 Kindergeld		
Einnahmen insgesamt		_____ €

Freibeträge

./ **Werbungskosten** in Höhe von 1.023,- € je steuerpflichtiges Einkommen der Personensorgeberechtigten (höhere Werbungskosten werden nicht berücksichtigt) ▽ €

_____ x 1.023,- € _____

./ **Kinderfreibetrag** in Höhe von 3.068,- € je unterhaltsberechtigtes Kind, das nach dem Bundeskindergeldgesetz berücksichtigungsfähig ist und noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet hat.

_____ x 3.068,- € _____

./ **Vorsorgeaufwendungen** in Höhe des Pauschalbetrages von 4.004,- € für Ehepaare und 2.002,- € für Alleinstehende.

Diese Beträge verringern sich auf 2.046,- € für Ehepaare oder 1.023,- € für Alleinstehende bei Einkommensbeziehern, die dem Personenkreis des § 10 Buchst. c Abs 3 des Einkommenssteuergesetzes angehören, z.B.

- Beamter, Richter, Zeitsoldat, Berufssoldat, Beschäftigter bei einem Träger der Sozialversicherung oder Geistlicher
- Vorstandsmitglied einer Aktiengesellschaft oder Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH
- Bezieher von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Witwen- oder Waisengeld)
- Bezieher von Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Freibeträge insgesamt _____

**Einnahmen - Freibeträge =
beitragspflichtiges Jahreseinkommen** _____

Elternbeitrag gemäß Tabelle _____

- Ich stelle den Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme des Elternbeitrages wegen Vorliegens einer unzumutbaren wirtschaftlichen Belastung.
(Anträge in der Kindertagesstätte oder im Fachbereich Familie und Bildung, Bereich Kindertagesstätten erhältlich).

Mir ist bekannt, dass die zur Ermittlung des Elternbeitrages erforderlichen persönlichen und wirtschaftlichen Daten unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, gespeichert und bearbeitet werden.
Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag den Tatsachen entsprechen, vollständig und richtig sind. Dies gilt insbesondere für die Einkommensverhältnisse der im Haushalt lebenden Eltern/Sorgeberechtigten und deren Kinder.
Ich bin gemäß § 6 vorletzter Absatz der Benutzungs- und Elternbeitragsordnung verpflichtet, dem Jugendamt wesentliche Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen mitzuteilen.

Gemäß § 6 letzter Absatz ist der Elternbeitrag unter anderem dann neu zu berechnen und festzusetzen, wenn sich
- das **Brutto-Durchschnittseinkommen um mehr als 20% vermindert oder erhöht,**
- die **Zahl der Personen, die gemeinsam im Haushalt leben, verändert.**

Mir ist bekannt, dass wissentlich falsche oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können (§ 263 des Strafgesetzbuches - Betrug -) und zu niedrig festgesetzte Elternbeiträge nachgefordert werden. Ferner kann der Kindertagesstättenplatz fristlos gekündigt werden.

▽ Datum

▽ Unterschrift der Sorgeberechtigten / Eltern